

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) zu den Kursen/Veranstaltungen der IG Zöliakie**

### **1. Geltung AGB**

Die AGB regeln den vertraglichen Abschluss, dessen Inhalt und die Abwicklung der Dienstleistungen in Zusammenhang mit Kursen und Veranstaltungen (nachfolgend Veranstaltungen), die von der IG Zöliakie organisiert werden. Sie sind integrierender Bestandteil des Vertrages mit den Veranstaltungsteilnehmerinnen und -teilnehmer (nachfolgend Teilnehmer). Sie ergänzen allfällige spezielle Regelungen für einzelne Veranstaltungen.

### **2. Anmeldung**

2.1. Die Anmeldung für die Teilnahme an Veranstaltungen erfolgt in der Regel elektronisch und ist verbindlich. Mit der Anmeldung akzeptiert der Teilnehmer die AGB.

2.2. Sofern die Teilnehmerzahl beschränkt ist und sofern keine anderen Anmeldevoraussetzungen oder Zulassungsbeschränkungen gelten, werden die Anmeldungen in Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Mitglieder der IG Zöliakie haben Vorrang bei der Berücksichtigung der Anmeldung.

2.3. Für alle Veranstaltungen, die vor Ort stattfinden, gelten die vom Bund und Kantone erlassenen Hygiene- und Schutzmassnahmen zur Eindämmung von Covid-19. Bei der Bestätigung der Veranstaltung informieren wir über das aktuelle Schutzkonzept.

### **3. Vertragsabschluss und Vertragsdauer**

3.1. Der Vertrag beginnt unter Vorbehalt des Erfüllens der Anmeldevoraussetzungen bzw. Zulassungsbeschränkungen mit Bestätigung der Anmeldung durch die IG Zöliakie und endet nach Durchführung der Veranstaltung.

3.2. Der Rücktritt vom Vertrag und die Verschiebung der Veranstaltung werden separat geregelt.

### **4. Veranstaltungsgebühr und Zahlungsfristen**

4.1. Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Teilnehmer, die in Rechnung gestellte Teilnahmegebühr zu begleichen.

4.2. Die Rechnung ist innerhalb von 30 Tagen zu begleichen, sofern keine andere Zahlungsfrist kommuniziert wird.

4.3. Die Anmeldung zu einer Veranstaltung ist verbindlich. Nichterscheinen entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

4.4. Das Nichtbezahlen der Veranstaltungsgebühr gilt nicht als Abmeldung.

4.5. Kann aus Gründen wie Krankheit, Ferien, Militärdienst, Mutterschaft, usw. nicht die ganze Veranstaltung besucht werden, so besteht kein Anspruch auf eine Reduktion der Veranstaltungsgebühr.

## 5. Annullationskosten / Rücktritt

Eine Abmeldung muss schriftlich erfolgen. Für Annullierungen werden folgende Gebühren berechnet:

Ab 4 Wochen vor Kursbeginn: Bearbeitungsgebühr von CHF 50

Ab 2 Wochen vor Kursbeginn: 50% der Kurskosten

Ab 1 Woche vor Kursbeginn: 100% der Kurskosten

Falls eine Warteliste besteht oder die Anmeldung auf eine andere Person übertragen werden kann, kann die Annullationsgebühr entfallen.

Abmeldungen, welche mit einem Arztzeugnis begründet werden können, werden in der Regel nicht in Rechnung gestellt.

## 6. Veranstaltungsausschluss

Bei grobem Fehlverhalten eines Teilnehmers oder wiederholten Störens der Veranstaltung ist der Veranstalter befugt, den Teilnehmer per sofort von der Veranstaltung und auch für künftige Veranstaltungen auszuschliessen. Die Veranstaltungsgebühr ist in diesem Fall trotzdem geschuldet und es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung oder Reduktion.

## 7. Absage/ Verschiebung der Veranstaltung durch den Veranstalter

Die IG Zöliakie behält sich das Recht vor, aus organisatorischen Gründen oder bei ungenügenden Anmeldungen Veranstaltungen abzusagen oder auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. In diesen Fällen werden die Teilnehmer umgehend informiert und die Teilnehmergebühr wird erlassen bzw. zurückerstattet. Weitergehende Forderungen können nicht erhoben werden.

## 8. Datenschutz / Bild- und Tonaufnahmen

8.1. Die IG Zöliakie bearbeitet die Daten, die der Teilnehmer bei der Anmeldung, bei der Durchführung der Veranstaltung oder in Zusammenhang mit der Veranstaltung bekannt gibt, mit grösster Sorgfalt und entsprechend den Regeln des schweizerischen Datenschutzes. Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass für die Organisation der Veranstaltung persönliche Daten elektronisch erfasst werden. Aus diesen Daten werden beispielsweise Teilnehmerlisten und E-Mail-Verteiler erstellt, die den Referenten der entsprechenden Veranstaltung zur Verfügung stehen.

8.2. Ohne ausdrückliches Einverständnis von IG Zöliakie dürfen in sämtlichen Räumlichkeiten der Veranstaltungen keine Video- oder Audio-Aufnahmen durch Teilnehmer gemacht werden.

## 9. Urheberrecht

Der Teilnehmer verpflichtet sich, das Copyright aller abgegebenen und heruntergeladenen Unterlagen zu wahren.

## 10. Haftung

10.1. Im Falle von Ansprüchen, unabhängig ihres Rechtsgrundes, ist die Haftung von IG Zöliakie, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

10.2. Für Unfälle, die sich während der Veranstaltung oder auf dem Hin- und Rückweg ereignen, sowie für Sachbeschädigungen und Diebstähle übernimmt IG Zöliakie keine Haftung.

10.3. Informationen in den Veranstaltungen werden von IG Zöliakie bzw. den Referenten nach bestem Wissen und Gewissen vermittelt. Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle wird keine Gewährung für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit übernommen. Jede Haftung für Schäden materieller oder ideeller Art, die durch die Nutzung oder Falschnutzung der Informationen verursacht werden, ist ausgeschlossen.

## 11. Schlussbestimmungen

11.1. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle sich aus oder in Zusammenhang mit dem Vertragsschluss ergebenden Streitigkeiten ist Luzern. Vorbehalten bleiben abweichende zwingende Gerichtsstände des Bundesrechts.

11.2. Es findet Schweizer Recht Anwendung.

11.3. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Die Unwirksamkeit einer Klausel berührt die Unwirksamkeit der anderen Vertragsbestimmungen nicht.